

Was plant die Koalition zum Naturschutz?

Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde

Der Koalitionsvertrag enthält kein eigenes Kapitel zum Naturschutz. Das ist ungewöhnlich. Denn der Naturschutz hat für Infrastrukturvorhaben und andere Projekte große Bedeutung. Das erleben Initiatoren und Investoren großer und auch kleinerer Vorhaben immer wieder.

Die Koalition will die EU-Präsidentschaft 2020 nutzen, um die internationale und europäische Umweltpolitik zu stärken und „um das Ambitionsniveau des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern“. Bundesprogramme dienen dazu, die biologische Vielfalt weiter zu schützen. Im Zentrum stehen

- ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“, um das Insektensterben zu bekämpfen und
- eine systematische Minderungsstrategie, um den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel einzuschränken. Ziel ist es, die Anwendung so schnell wie möglich zu beenden. „Ein EU-konformer Rahmen“ soll die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen verankern. Wie dies geschehen soll, bleibt allerdings im Dunkeln.

Geplant ist ein erneuter Versuch, eine Bundeskompensationsverordnung zu erlassen „mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen ..., damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten“. Dies ist die einzige konkrete Maßnahme zur Rechtsetzung, die im Koalitionsvertrag zum Naturschutz vorgesehen ist. Der Erlass einer Rechtsverordnung zur Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft be-

darf nach § 15 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz der Zustimmung des Bundesrates. 2013 startete die Bundesregierung bereits einen Versuch für eine Kompensationsverordnung – und scheiterte am Widerstand der Länder. So wünschenswert eine Bundeskompensationsverordnung im Interesse der Rechtssicherheit und der bundeseinheitlichen Regelung ist, so wahrscheinlich erscheint es, dass sie auch in der 19. Legislaturperiode nicht kommen wird. Denn alles spricht dafür, dass die Länder bei ihrer Ablehnung bleiben.

Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
Dolde Mayen & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
(0711) 601 701-10
dolde@doldemayen.de